

An den Kreistag Teltow-Fläming

**FÜR EINE
LEBENSWERTE
ZUKUNFT
FÜR UNS UND
UNSERE KINDER**

**Wir wollen
Schutz vor
Fluglärm**

Petition

**von Bürgern aus dem Land-
kreis Teltow-Fläming an den
Landrat und den Kreistag
Teltow-Fläming**

Es geht um die Zukunft unserer Kinder und um unsere Gesundheit – wir machen mit!



Wir sind die Familie Urban aus Blankenfelde. Seit 1996 ist Blankenfelde unsere Heimat, und wir können uns keinen anderen Wohnort mehr vorstellen. Wir haben hier unser Traumhaus gebaut und sind durch nette Nachbarschaft, Freundschaften, Schule und Vereinsleben hier verwurzelt. Wir wünschen uns auch für die Zukunft ein erholsames und lebenswertes Blankenfelde-Mahlow. Den Großflughafen in Schönefeld haben wir uns nicht gewünscht. Eigentlich sind wir nicht gegen Flugverkehr und einen Flughafen. Der Flughafen-ausbau wird unsere Lebenssituation jedoch dramatisch verändern. Die Flugzeuge fliegen schon jetzt jeden Tag über unseren Kopf. Wir haben große Angst und Sorge, was unsere Lebens-

qualität und die Gesundheit und Zukunftschancen unserer Kinder betrifft. Wir glauben, dass mehr für uns und unsere Nachbarn getan werden kann. Deshalb haben wir uns entschlossen, bei dieser Petition mitzumachen. Mit dieser Petition appellieren wir an alle, die Einfluss haben, Verantwortung für die Folgen zu übernehmen zum Wohle der Betroffenen. Uns

geht es nicht anders als 20.000 weiteren Blankenfeldern und Mahlowern.

Wir fordern Sie auf: Machen Sie mit, unterschreiben Sie diese Petition, damit die Politik handelt. Den politisch Verantwortlichen möchten wir sagen: „Überlegen Sie nur, wie Sie sich fühlen würden, müssten Sie demnächst in einer Einflugschneise leben. Erhalten Sie uns ein Stück Lebensqualität durch die Verringerung vermeidbarer Belastungen!“

Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.

Was ist eine Petition?

In früheren Zeiten konnte es gefährlich für einen Bürger sein, sich mit Kritik oder einem Problem an die Obrigkeit zu wenden: Wer sie durch Kritik oder Äußern von Wünschen anzweifelte, konnte verfolgt und bestraft werden.

Das ist Gott sei Dank vorbei. Die Bundesrepublik ist ein demokratischer Rechtsstaat, und im Grundgesetz ist das Petitionsrecht verankert. Es ist wichtiges Bürger- und Menschenrecht.

Das Petitionsrecht hat sehr alte Wurzeln, aber es musste immer wieder neu erkämpft und verteidigt werden.

Das Petitionsrecht ist ein Recht für jedermann, sich alleine oder in Gruppen mit Kritik oder Anregungen an Verwaltung und Volksvertretung zu wenden. Die Petition muss angenommen, ordnungs-

gemäß bearbeitet und in angemessener Zeit beschieden werden. Gemäß Kommunalverfassung muss eine Petition in öffentlicher Sitzung beraten und beschieden werden, das heißt, niemand kann etwas

verheimlichen oder unter den Tisch kehren.

Das Grundgesetz geht davon aus, dass eine Petition in Schriftform erfolgt.

Da „jedermann“ eine Petition einreichen kann, können auch Ortsfremde, Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Minderjährige oder private Vereine und Verbände Petitionen einreichen.

Adressaten von Petitionen können gewählte Volksvertretungen (so z.B. der Kreistag) oder staatliche Stellen (so z.B. der Landrat) sein.

Art. 17 Grundgesetz

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

§ 16 Kommunalverfassung

Jeder hat das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden. Der Einreicher ist innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid.

Petition

an den Kreistag Teltow-Fläming

und den

Landrat von Teltow-Fläming

Wir, die Bürger aus den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Großbeeren und Ludwigsfelde, die wir rund um den Flughafen Berlin-Schönefeld wohnen, wenden uns mit unserem Anliegen an den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming und an den Kreistag Teltow-Fläming. Als Ergebnis der Politik von Bundesregierung und Landesregierungen seit 1990 ist die Entscheidung getroffen worden, in Schönefeld entgegen dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, entgegen vielen anderen Gutachten und Analysen, wie z.B. dem Lahmeyer-Gutachten vom 20.08.1992, einen Großflughafen zu errichten. Über die Auswirkungen für uns als Anwohner hat man sich in der Vergangenheit aus unserer Sicht zu wenig Gedanken und Sorgen gemacht. Wir, die wir zukünftig im direkten Einzugs- und Einfluggebiet der Start- und Landebahnen leben und wohnen müssen, wo in Zukunft 360.000 Starts und Landungen abgewickelt werden sollen, haben Sorge um die Zukunft für uns und unsere Kinder, haben Sorge um unsere Gesundheit und

um unser Eigentum. Alles redet über den Flughafen BBI und die großen Chancen für die Wirtschaft und die Region, kaum jemand redet über unsere Belastungen, Sorgen und Ängste. Wer hat sich denn in der Vergangenheit um uns gekümmert und unsere Anliegen zu seinem Anliegen gemacht? Das waren nur wenige. Wir aber sind viele. In Blankenfelde-Mahlow wohnen 25.406 Einwohner, davon 4.672 Kinder und Jugendliche, in Rangsdorf wohnen 10.156 Einwohner, davon 1.667 Kinder und Jugendliche, in Großbeeren wohnen 7.413 Einwohner, davon 1.481 Kinder und Jugendliche, in Ludwigsfelde wohnen 23.987 Einwohner, davon 3.206 Kinder und Jugendliche, insgesamt 57.821 Menschen, davon 11.026 Kinder und Jugendliche. Weil die Interessen dieser Menschen bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden sind, ergreifen wir jetzt selbst die Initiative und mischen uns ein. Wir wollen wissen, wie Sie sich dazu stellen, wie Sie unsere Interessen vertreten und unsere Sorgen zu mildern gedenken.

Aus diesem Grunde wenden wir uns mit einem Katalog von Forderungen an Sie.

1. Wir fordern, dass sich der Kreistag Teltow-Fläming endlich tatsächlich und inhaltlich mit der Problematik der Betroffenheit aus den Belastungen des zukünftigen Großflughafens für Gesundheit und Eigentum befasst.
2. Wir fordern, dass der Kreistag einen Flughafenausschuss einsetzt, der sich mit allen anstehenden Fragen des Flughafenausbaus befasst, in dem dann auch die Probleme und Sachfragen der betroffenen Bürger und Gemeinden behandelt werden.
3. Wir fordern, dass unverzüglich Lärmmessstationen und Schadstoffmessstationen geplant, eingerichtet und betrieben werden. Wir wollen ab sofort wissen, welchen Belastungen wir ausgesetzt sind.
4. Wir fordern, dass der 30-Punkte-Plan im Kreistag Teltow-Fläming besprochen, beschlossen und Punkt für Punkt umgesetzt wird.
5. Wir fordern, dass der vom Kreistag am 18.02.2008 beschlossene „Gesundheitsantrag“ Vorlagennummer: 3-1215/08-KT endlich mit Leben erfüllt und umgesetzt wird.

Ihre Antwort soll an die hier Erstunterzeichnenden gehen, z.H. Frau Gudrun Claus, Selchower Weg 18, 15831 Mahlow.

Begründung:

Bereits jetzt sind wir zum Teil einer erheblichen bis unerträglichen Verlärmung unseres Wohnumfeldes ausgesetzt und fühlen uns von der Politik allein gelassen. Seit Jahren machen wir auf unterschiedlichste Art und Weise auf dieses Problem aufmerksam, geschehen ist bisher nichts. Gemäß §16 der Kommunalverfassung machen wir hier von unserem Recht auf Einreichung einer Petition Gebrauch. Vertrauend auf das Raumordnungsverfahren von 1994, dass Schönefeld ein völlig ungeeigneter Standort für einen Großflughafen ist, haben viele Bürger von einem Umzug aus diesem Gebiet Abstand genommen bzw. hier neu gebaut. Mit dem Konsensbeschluss vom Mai 1996 wurde dieses Vertrauen erschüttert, aber viele konnten und wollten immer noch nicht glauben, dass in Schönefeld tatsächlich ein Großflughafen gebaut werden soll. Mit dem Planfeststellungsverfahren wurde das Vorhaben vorangetrieben und festgeschrieben. Das Planfeststellungsverfahren wurde am 17.12.1999 eingereicht. Wir haben uns im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei den Anhörungen mit 144.000 Einwendungen gewehrt und auf die maßlosen Pro-

bleme, die dieses Projekt mit sich bringt, hingewiesen. Der Planfeststellungsbeschluss erging am 13.08.2004. Jetzt können wir den Auswirkungen, in der Hauptsache dem Lärm, nicht mehr ent-rinnen. Wir haben dann vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt. Am 16.03.2006 erging das Urteil. Wir hatten erhofft, dass das Bundesverwaltungsgericht die Pläne endgültig stoppt. Das ist nicht erfolgt. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes sagt klar und deutlich, kein Nachtflug. Das Bundesverwaltungsgericht hat den gesamten Teil des Planfeststellungsbeschlusses zum Nachtflug, zu passivem Schallschutz und zur Grenzziehung des Entschädigungsgebietes im Außenwohnbereich aufgehoben und den Flughafen bzw. die Landesregierung verpflichtet, weitergehende Regelungen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu treffen. Hierzu ist noch keine Entscheidung ergangen. Das Planergänzungsverfahren läuft noch. Unabhängig von dem, was uns in Zukunft nach Inbetriebnahme des Großflughafens, voraussichtlich im Oktober 2011, erwartet, sind bereits jetzt Belastungen da. Durch zahlreiche Gutachten und Wissenschaftler ist bewiesen, dass Fluglärm krank macht. Aus diesem Grunde fordern wir, dass der Fluglärm gemessen und festgestellt wird, und zwar nicht erst, wenn der BBI in Betrieb ist. Das ist uns entschieden zu spät. Wir fordern, dass der Fluglärm **ab**

jetzt gemessen wird, denn auch der aktuelle Fluglärm macht krank, und wir wollen, dass in Zukunft die Vorbela-stung und die zukünftigen Belastungen anhand von Messdaten berücksichtigt werden. Wir haben uns bereits mehrfach an den Kreis und an das Landesumweltamt mit der Bitte gewandt, gestrichene Lärmmessstellen wieder zu aktivieren bzw. neue zu errichten. Die FBS will erst mit Inbetriebnahme des neuen Flughafens neue errichten. Die Auswirkungen des jetzigen Flugverkehrs und der bereits fertig gestellten Infrastruktur um den Flughafen herum sind sehr lärmintensiv, sehr viel mehr als theoretisch berechnet. Man kann nicht mehr bei geöffnetem Fenster schlafen. Für eine Messstelle im Bereich Mahlow, Selchower Weg, und Kienitzberg haben 99% der Bewohner in einer Unterschriftensammlung am 31.07.2006 ihre Unterschrift gegeben. Wir bekamen nur ablehnende Antworten. Man sagte uns außerdem, wenn uns dies nicht passt, können wir uns einen Anwalt nehmen. Dies ist menschenverachtend. Die Konzentration der Billigflieger auf den Flughafen Schönefeld und der Flugzeuge des geschlossenen Flughafens Tempelhof sind bereits jetzt schon eine enorme zusätzliche Belastung für die hier lebende Bevölkerung. Wenn Tegel geschlossen wird, haben wir zusätzlich noch das Dreifache der bisherigen Belastung zu ertragen, ohne Berücksichtigung weiterer

Ansiedlungsvorhaben. Unsere Lärmbeschwerden werden zwar durch Herrn Wunder (MIR, ZAB) teilweise beantwortet. Damit geben wir uns nicht zufrieden. Er sagt selbst, dass er seine Werte von der FBS erhält und dann unsere Lärmbeschwerden beantwortet. Da die Lärmsessstellen reduziert und die An- und Abflugrichtungen auch geändert wurden, bezweifeln wir die Richtigkeit der Angaben. Es wird regelmäßig außerhalb der Lärmschutzzone geflogen, bis zu ca. 2500 m neben ihrer äußeren Begrenzung gemäß Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 16. Juni 1997 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997, Teil I Nr. 39 vom 24. Juni 1997). Wie kann man da, in den zusätzlich verlärmten Gebieten noch reale, richtige Werte ermitteln? Es wird belastender „Streuverkehr“ organisiert; oder es ist eine wissentlich in Kauf genommene Belästigung der hier wohnenden Bevölkerung. Die zusätzlich Betroffenen wohnen in ganz normalen Bauwerken ohne Lärmschutz und sind genauso betroffen wie Bewohner in der Lärmschutzzone. Außerdem dürfen die Daten nicht älter als 14 Tage sein. Sammelt man die Daten über einen längeren Zeitraum und schickt diese dann per Post zu, erhält man nicht einmal eine Antwort. Nicht jeder kann E-Mails nutzen, gerade im südlichen Bereich wohnen viele ältere Mitbürger, Rentner. Der

jetzige Fluglärm und der zukünftige Fluglärm sind aber nur ein Teil des Problems. Schadstoffbelastungen, Entwertung unserer Grundstücke und vor allem, dass wir vom Flughafen, von den Verwaltungen, Behörden und der Politik, mit wenigen Ausnahmen, nicht ernst genommen werden, müssen ein Ende haben. Wir sind Einwohner dieses Landkreises und des Landes Brandenburg, und wir haben das Recht auf Respekt und dass sich die Politik und die Verwaltung um unsere vitalen Lebensinteressen kümmert. Deshalb muss jetzt mehr geschehen als nur Beileidsbekundungen oder Diskussionen. Wir fordern, dass sich die Kreisverwaltung, der Landrat und der Kreistag Teltow-Fläming mit unserem Schicksal beschäftigen und gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden ein Konzept entwickeln, wie man uns effektiv helfen kann. Mit dem 30-Punkte-Plan „Den betroffenen Menschen helfen“ gibt es ein erstes, umfassendes Konzeptpapier, ein Handlungsleitfaden und Maßnahmenplan. Wir als Bürger erwarten und verlangen, wenn die Verwaltung und der Kreistag Teltow-Fläming nichts eigenes hat, dass man dieses Konzept zur Grundlage von Beratungen macht und endlich damit beginnt, Nägel mit Köpfen zu machen. Wir selbst, die betroffenen Bürger, können faktisch nichts eigenes tun, wir sind auf das Handeln von Politik und Verwaltung angewiesen, und dieses fordern wir jetzt ein.

Bürgerantrag an den Kreistag Teltow-Fläming

Fluglärm-Messstationen

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, aber auch die Gemeinden Rangsdorf, Großbeeren und Ludwigsfelde, werden im Rahmen des Ausbaus des Flughafens Schönefeld zum Großflughafen BBI von massiven Lärmbelastungen aus Fluglärm betroffen sein. Die voraussichtliche Betroffenheit geht aus Anlage 2 zum Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004, Az. 44/1-6441/1/101, des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung hervor. Wahrscheinlich wird die Betroffenheit noch viel größer sein, da das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 16. März 2006, Az. BVerwG 4A1075.04, festgestellt hat, dass die Beklagte, d.h. die Flughafengesellschaft bzw. die Planfeststellungsbehörde, verpflichtet werden, *„über eine weitergehende Einschränkung des Nachtflugbetriebes in Teil A II 5.1.1, über die Anordnung passiver Schallschutzmaßnahmen in Teil A II 5.1.3 und über die Grenzziehung des Entschädigungsgebietes Außenwohnbereich in Teil A II 5.1.5. Nr. 2 des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.08.04 in der Fassung vom 21.02.2006 erneut zu entscheiden. Soweit der Planfeststellungsbeschluss dieser Verpflichtung entgegensteht, wird er aufgehoben.“*

Aus diesem Grunde läuft das so genannte Planergänzungsverfahren, um diese Auflagen des BVerwG aufzunehmen und einen neuen Planfeststellungsbeschluss zu erlassen. Es ist damit zu rechnen, dass auch gegen diesen neuen Planfeststellungsbeschluss Klage eingereicht wird, weil die Interessen der Bürger und Gemeinden möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt sein werden. Ein großer Kritikpunkt an dem gesamten Planfeststellungsverfahren war die Tatsache, dass die Lärmbelastungen nur „errechnet“ werden und die errechneten Werte mit den tatsächlichen Belastungen häufig wenig gemein haben.

Die tatsächlichen Belastungen kann man aber nur durch Fluglärmmessstationen feststellen. In Teltow-Fläming gibt es lediglich zwei Fluglärmmessstationen, die dazu auch noch von der Flughafen-

gesellschaft selbst betrieben werden. An anderen Großflughafenstandorten gehen Gemeinden, Bürgerinitiativen und Landkreise dazu über, eigene Fluglärmmessstationen einzurichten, um sicherzugehen, dass der Fluglärm systematisch und flächendeckend erfasst wird und zweifelsfreie Werte vorliegen.

Rund um den BBI muss ein Fluglärmmessstationen-System aufgebaut werden und unter Mitwirkung und Begleitung des Landkreises Teltowbetrieben werden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass eine Konzeption für derartige Fluglärmmessstationen entwickelt wird und dass durch den Landkreis Mittel bereitgestellt werden. Der Kreistag Dahme-Spreewald hat in den Haushalt einen Betrag von 250.000 • eingestellt zustellen, um bezüglich Fluglärmmessstation-Systemen durch den Kreis zu finanzielle Optionen zu haben.

Der Kreistag Teltow-Fläming möge beschließen:

- 1. Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald sicherzustellen, dass unverzüglich eine Konzeption für ein flächendeckendes Fluglärm-Messstationensystem erarbeitet und daraufhin unverzüglich ein wirksames Fluglärmmessstationensystem aufgebaut und betrieben wird.**
- 2. Der Landrat/Kreistag wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2009 einen Betrag von 250.000 Euro, wie im Landkreis Dahme-Spreewald, für Fluglärmschutzmaßnahmen einzustellen.**

Impressum

Herausgeber dieser Petition sind die Erstunterzeichner (s. Seite 11).
Anprechpartnerin ist Gudrun Claus, Selchower Weg 18, 15831 Mahlow
Die Broschüre entstand mit freundlicher Unterstützung des Vereins
„Bürgerhilfe“ e.V., Zossen

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 3-1215/08-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 18.02.2008 im öffentlichen Teil:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, endlich ihre Verantwortung für die betroffenen Bürger des Projektes BBI wahrzunehmen.
2. Die Kreisverwaltung wird gebeten, auf die Landesregierung zuzugehen, die Landesregierung einzubinden und in die Verantwortung zu nehmen und dann gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und den dortigen Bürgerinitiativen und Vereinigungen, die sich für die Gesundheit der Bürger einsetzen, ein Gesundheitsuntersuchungsprogramm zu entwerfen. Mit diesem Untersuchungsprogramm könnte dann die Bevölkerung (freiwillig) präventiv und begleitend untersucht werden, um frühzeitig gesundheitliche Beeinträchtigungen, die aus dem Flughafen resultieren, zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten (Dies ist ohnehin ein Auftrag aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst.).
3. Die Kreisverwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Gemeinden, Betroffenen, der Landesregierung und der Antragstellerin zum BBI ein Konzept zu erarbeiten und zu prüfen, wie bestmöglich eine Abwehr von Gesundheitsrisiken aus dem Flugverkehr für Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren erreicht werden kann. Dazu soll insbesondere geprüft werden, ob eine Verlagerung von Einrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, Sportplätze) aus den Lärmschutzzonen heraus in minderbelastete Gebiete im Norden oder Süden der Gemeinde eine machbare Variante der Nichtexposition von Lärm während der unvermeidlichen Aufenthaltsdauer in diesen Einrichtungen darstellt. Hierzu sind insbesondere die Eltern, Schüler, Kommunen, Behörden und lokalen Akteure (Vereine und Vereinigungen) einzubeziehen.

Die Erstunterzeichner der Petition „Schutz vor Fluglärm“



**Gudrun
Claus**
Dipl.-Bauing.
Mahlow
parteilos



**Alice
Weekes**
Rentnerin
Mahlow
parteilos



**Christine
de Veer**
Apothekerin
Mahlow
parteilos



**Ingo
de Veer**
Apotheker
Mahlow
parteilos

**Elanie
de Veer**
Schülerin
Mahlow



**Andreas
Urban**
Bankkaufmann
Blankenfelde
parteilos



**Stephan und Nathalie
Noffke**
Werkzeugmacher Bauingenieurin
Blankenfelde
parteilos



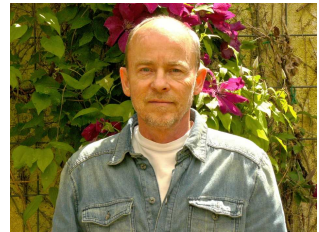
**Bernd
Liphard**
Angestellter
Mahlow
parteilos



**Stefan
Lißner**
Vermessungs-Ing.
Blankenfelde
parteilos



**Joachim
Krug**
Kriminalkommissar
Mahlow
parteilos



**Irmela
Krug**
Chemieingenieurin
Mahlow
parteilos

**Ulrich
Fischer**
Dipl.-Ingenieur
Mahlow
parteilos

Ich unterstütze die Petition an den Kreistag und den Landrat von Teltow-Fläming „Für eine lebenswerte Zukunft - Schutz vor Fluglärm“

Vorname

Name

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

So gelangt Ihre Petition an den Adressat:

- a) Werfen Sie sie in einen der roten Petitions-Sammelbehälter, die in Ihrer Gemeinde an verschiedenen Stellen (z.B. am Bahnhof, an den Kaufhallen usw.) aufgestellt sind, oder
- b) geben Sie sie ab in Ihrer Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Blankenfelde-Mahlow. Großbeeren oder Ludwigsfelde im Bürgermeister-Büro ab oder
- c) senden Sie sie direkt an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Landrat, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.